Die Belagerung Bonns 1673



Inhalt

Einleitung

1670 »Der Chur-Cöllnischen Bauren »Vater Unser««

Stichwort: Holländischer Krieg

1672 Jan 09 Maximilian Heinrich: Patent zur

Einquartierung

1672 M. Ruholtz: »Frantzösisch Prognosticon, oder

Prophetische Vorsagung«

1672 Mai 27 Maximilian Heinrich: Memorandum

1672 Turenne: Schreiben an die Fürsten am Rhein, samt

Antwort

1672 Sep 12 NN: Erster Brief an gute Freunde wegen

des Sendschreibens Turennes

1672 Sep 18 NN: Zweiter Brief an gute Freunde wegen

des Sendschreibens Turennes

1673 Jan 14 Maximilian Heinrich: Befehl

1673 »Kurtze Fürstellung, aus was Ursachen Brandenburg wider ChurCölln die Defensionswaffen ergriffen«

1673 März 07 »Widerlegung des wider Chur-Cölln und Münster ausgegangenen Chur-Brandenburgischen Manifests«

1673 März 13 Ein Brief aus den Haag an de Grana

1673 Mai 23 Zwei Briefe Turennes an den Bischof von Münster und ein Memorial

1673 Juni 16 Der Vertrag von Vossem

1673 Okt 12 Kurfürst Max Heinrich gebietet Schanzarbeiten

1673 »De Verovering van Bon, Brueil, Rynbach, Duyts, Zons«

1675 L. van den Bos: Schauplatz des Krieges - 1673 Bonn

1718 Ludolff: »Schaubühne der Welt«

1699 Comte de Chavagnac: »Mémoires« [1673]

1900 Chavagnac : »Mémoires« [1673]

1674 Feb 16 Entführung des Wilhelm Egon von Fürstenberg aus Köln

1674 Mai 11 »Friedensartickel« Kurköln-Generalstaaten

1674 Mai 11 Zum Vertrag Kurköln-Niederlande

1674 P. Holtzemius: »Chur-Cöllnische Beschwerungs-Schrifft«

1675 »Die Federn stieben, der Hahn mausert sich»

1776 Grabinschriften und Epigramme auf Turenne

1680 Epigramme auf Montecuculi

1722 M. Basnage: »Annales des Provinces-Unies«

1673 »Histoire du Vicomte de Turenne«: Bonn

1782 de Beaurain: »Histoire des quatre dernières Campagnes du Marechal Turenne«

1832 F. H. Ungewitter: Geschichte der Niederlande

1834 K. A. Müller: Das Jahr 1673

1840 G. B. Depping: Geschichte des Krieges der Münsterer und Cölner im Bündnisse mit Frankreich, gegen Holland

Bilder

Literaturverzeichnis

Digitalisate

Index

Dramatis personae

Partei der Belagerten

d'Humieres, Herzog, Marschall

de Pomponne, Marquis

Fürstenberg, Franz Egon von,

Bischof von Strassburg (ab

1663), Minister

Fürstenberg, Wilhelm Egon von,

Bischof von Strassburg (ab 1682), Kardinal (ab 1686)

Galen, Christoph Bernhard von, Bischof von Münster

Holzemius, kurköln. Hofrat

Landsberg, Freiherr von

Ludwig XIV., König

Maximilian Heinrich, Kurfürst

von Köln

Reveillon, Kommandant

Turenne, Marschall

Verjus, königl. Staatsrat

Partei der Belagerer

Chavagnac, Graf

d'Assentar, Graf

d'Estrades, Graf

de Grana, Marquis

Friedrich Wilhelm,

Kurfürst von Brandenburg

Königsmarck, Graf †

Leopold I., Kaiser

Montecuculi, Graf

Schellard, Graf †

Sporck, General

Wertmüller, Offizier

Wilhelm, Prinz von

Oranien

Vorwort

Anders als die folgenden Belagerungen Bonns von 1689 und 1703 ist diejenige von 1673 von untergeordneter Bedeutung und nur mit leichten Schäden verbunden; es gibt wohl auch keine Augenzeugenberichte aus der heimischen Bevölkerung. In der einschlägigen Literatur¹ wird diesem Ereignis entsprechend wenig Platz eingeräumt; man geht schnell darüber hinweg, auch weil gleichzeitig in der neutralen Stadt Köln der Friedenskongreß tagte.

Dennoch geben die – überwiegend politischen – Texte einen tiefen Einblick in das Wirrwarr jener Monate und Jahre, als die Herrscher Europas die Koalitionen über die Religionsschranken hinweg wechselten und auf immer wieder denselben Schauplätzen Krieg führten – alles zum grossen Leidwesen der Bevölkerung.

Mein Dank gilt wiederum den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) Bonn und des Stadtarchivs Bonn; Dank auch an Prof. Karl-Wilhelm Merks und Gabriele Merks-Leinen für ihre Hilfe bei niederländischen Texten.

¹ u.a. (Braubach, 1976, S. 249).

Einleitung

Als im Jahre 1672 der junge französische König Ludwig XIV. (*1638) nach den Vereinigten Niederlanden griff, sah er auf der Gegenseite - neben den Niederlanden - den Kaiser aus dem Haus Habsburg, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg als den Regenten der drei Territorien Kleve, Mark und Ravensberg², und den englischen König Karl II. Ludwigs Verbündeter war Maximilian Heinrich, der Kurfürst von Köln, oder vielmehr seine Ratgeber die Brüder Fürstenberg, Wilhelm Egon und Franz Egon, ferner der Bischof von Münster Christoph Bernhard von Galen; andere Fürsten, wie Kurtrier oder Jülich-Berg, blieben zurückhaltend neutral.

Zunächst war der französische Vormarsch über den Niederrhein erfolgreich: Wesel, Büderich, Orsoy und Rheinberg, ferner Deventer und Overijssel wurden (zurück-)erobert, Groningen belagert. Dann aber öffneten die Holländer, angeführt von dem jungen Wilhelm III. von Oranien, die Dämme und Schleusen und setzten so ihr Land unter Wasser. Die Franzosen mussten sich aus Holland zurückziehen.

Es kam noch schlimmer für sie: Der Kaiser kam mit dem Brandenburger den Holländern zu Hilfe, und Kurköln wurde jetzt der neue Kriegsschauplatz, den Ludwig XIV. und sein Marschall Turenne auf jeden Fall halten wollten. Auf Maximilian Heinrich brauchte niemand Rücksicht zu nehmen: er war schleunigst in die als neutral geltende, sichere Stadt Köln geflüchtet. Dort fand dann auch der Friedenskongress zum holländischen Krieg statt – freilich ein Rumpfkongress, denn der Brandenburger hatte sich im Juni

1673 mit den Franzosen in dem Separatfrieden von Vossem (Seite → ff) verständigt.

Und dennoch: Die Holländer, die die nunmehr auftrumpften, und die Kaiserlichen eroberten im Erzstift Rheinbach, Andernach, Linz, Lechenich und Kerpen und bedrängten nun das von den Franzosen gehaltene Bonn. Nach kurzer Belagerung ergab sich Bonn, der Kurfürst schloss mit den Holländern einen Friedensvertrag (Seite → ff).

Damit waren für Kurköln die militärischen Auseinandersetzungen erst einmal zu Ende, nicht jedoch für die Länder im Südwesten.

Und 1689 stürzte Wilhelm Egon von Fürstenberg die Stadt Bonn in die Katastrophe³.

² Nach dem Jülich-Klevischen Erbfolgestreit fielen 1614 Kleve, Mark und Ravensberg an den ehemals lutherischen, zum Calvinismus konvertierten Markgrafen von Brandenburg, Johann Sigismund aus dem Haus Hohenzollern.

³ Siehe (Flörken, 2015).

Dokumente

1670 »Der Chur-Cöllnischen Bauren ›Vater Unser‹«4

| Wann der Frantzose kehret ein, | Vater |
|---------------------------------------|---------------------|
| So grusset er uns auß lauter Schein | |
| Man horet bald zu selben frist: | |
| Was du hast, Vater, das auch ist | Unser |
| Darauff antwortet denn der Baur: | |
| Der Teuffel hole dich, du loser Laur. | der du bist |
| Gewißlich dich noch strafen wird | |
| Der måchtig uberall regiert | im Himmel |
| Ich glaub nicht, das man einen find | |
| Unter diesen Kriegs-Gesind | Geheiliget werde |
| | |

| Ach Gott! es lebet ja kein Volck auff Erden | |
|---|--------------|
| Durch welche mehr gelästert werde | dein Nahme |
| Sie thun uns grosse überlast | |
| Und sagen: alles, was du hast | Zu komme uns |
| Ach, lieber Gott, wenn sie nur kundten | |
| Zu Plundern sie sich auch unterstunden | dein Reich |
| Wenn du sie wollest alle erschlagen | |
| So wollen wir mit freuden sagen | Dein Will |
| | geschehe |
| Managaria la Caratagla a alla a an Dala | |

Wenn wir loß wurden dieser Pein Wir armen Bauren wurden seyn Weiß anders nicht, wohin dieß Volck gehört Als in die Höll, des Himmels gar nicht werth

Sie nehmen alles Gut und Haabe Und schneiden uns rein vom Munde abe also auch auff Erden

Wie im Himmel

Unser tåglich Brod Das man sie all in einer Nacht
Erschlagen mücht mit gantzer Macht
Diß alles haben wir verschuld
Doch nim uns wieder auff zu Huld
Ach! Ach der hochbetrübten sachen
Daß sie uns noch grösser machen
Mit den Töchtern sie Muthwillen treiben
Und ligen so wol bey unsern Weibern
Daß sehen unsre Augen schier
Doch müssen alles Ihnen wir
Das macht wol grosse Ungedult
Wann wir auch zahlen ihre Schuld

Niemand sein Pferd mehr brauchen kann Es heist: Bauer, span eilend an Sie prassen stets, die Bösewicht Und lassen uns in unsere Stuben Unbillig schmertzlich uns man dringt Und offters manchen Haußmann bringt Laß, Herr, bey uns nicht bleiben

Die solche schmålerey treiben
Daß mache uns armen leuten kundt
Und löse uns zu dieser Stund
Laß geschwind die Frantzosen mit großen
Schaaren
Mit ihren Anhang zu 1000 Teuffel fahren.

gib uns heute

Und vergib uns

unser Schuld

als wir

vergeben

unsern Schuldigern

Und führe uns

Nicht

in Versuchung Sondern erlöse uns

von allem Ubel

Amen.

⁴ Fundstelle: zeitgenössischer Druck; HAB Wolfenbüttel, Signatur t-317 4⁰ Helmst. 23.

Stichwort: Holländischer Krieg

Der Holländische Krieg, auch Niederländisch-Französischer Krieg genannt, war ein gesamteuropäischer militärischer Konflikt, der von 1672 bis 1678 dauerte. Ausgelöst wurde der Krieg durch einen Angriff des französischen Königs Ludwig XIV. mit seinen Verbündeten (Königreich England, Schweden, das Fürstbistum Münster und das Fürstbistum Lüttich) auf die Vereinigten Niederlande ("Republiek der Vereniade Provinciën". seit 1581). Um Zeven Hegemonie Frankreichs auf dem europäischen Kontinent zu verhindern, verbündeten sich das katholische Spanien und das Heilige Römische Reich mit den protestantischen Niederlanden.

Der Kölner Kurfürst Maximilian Heinrich aus dem Hause Wittelsbach hatte einen ersten Geheimvertrag Frankreich 1666 geschlossen. Es folgten 1671 und 1672 Vereinbarungen. weitere Sie waren verbunden mit erheblichen Geldzahlungen von Seiten Frankreichs und der Stellung von Truppen von Seiten Kurkölns. Frankreich ging es dabei um eine Vergrößerung des Aufmarschgebiets Kurfürst Niederlanden. aeaenüber den Der niederländisch (Rheinberg) besetzte Gebiete zurückzugewinnen und sie zu rekatholisieren.

Die für den französischen König günstigen Friedensschlüsse von Nimwegen (1678) und Saint-Germain (1679) beendeten diesen europäischen Krieg. (nach Wikipedia)



Abbildung 1: Die Vereinigten Niederlande 1672 (wikipedia)

1672 Jan 09 Maximilian Heinrich: Patent zur Einquartierung⁵

On Gottes gnaden Wir Maximilian Henrich⁶ Ertzbischoff zu Cöllen, des Heil[igen] Römisch[en] Reichs durch Italien ErtzCantzler und Churfürst, Bischoff zu Hildeßheimb und Lü ttig, Administrator zu Berchteßgaden, in Ob[er-] und Nidern Båyern, auch der OberPfaltz, in Westphalen, zu Engeren und Hertzog, Pfaltzgraff bey Rhein, LandGraff Leuchtenberg, Marggraff zu Franchimont etc. Thuen kundt und hiemit zu wissen, Obzwarn Wir von anfang an unserer angetrettener Regierung [=1650] uns nichts angelegen seyn lassen, als unsere von Gott anvertrawete Landt- und Leuthe von einguartierungen und underhalt grosser anzahl Kriegsvolcks, auch anderen ungewohnlichen und harten aufflagen, so viel nur immer möglich gewesen, zu befreyen, und solches zu beweisung unserer trewer Fürst-Våtterlicher sorgfalt und Liebe, so Wir gegen diesen unsern ErtzStifft und Underthanen tragen, ferners zu Nachdemmahlen entschlossen. aber die laufften sich dergestalt gefährlich veranlassen, und auff dieses ErtzStiffts gråntzen gantz ungewohnlicher weise eine so grosse anzahl Kriegsvolcks, nicht wissend zu was intention zusammen gefü hrt und versamblet wirdt, daß wir billich darauff bedacht sein müssen, wie wir uns und gedachten unsern ErtzStifft alle wiedriae und unverhoffende unbillige aeaen ein oder anderen demselben zuemuthungen, so von geschehen möchten, versichern und in guter ruhe erhalten mogen;

So haben Wir zu solchem zweck, nicht aber zu jemandts geringster offension oder beschwer, eine unumgångliche hohe notturfft zu sein erachtet, nicht allein die wegen der

streitigkeiten StatCollnischen mit hochster unserer ungelegenheit und kosten, auch wider unsern willen angeworbene manschafft zu Roß und Fueß noch auff einige Monat zeit, oder biß daran man erfahren oder erkennen mag, wessen man sich etwo gegen einen oder andern zu versehen hat, zu unterhalten, sondern auch unseren allijrten, insonderheit aber der C[r]on Franckreich, vermög der mit selbiger Cron im Jahr 1669 getroffener defensive alliance, mehrere Völcker zu Roß und Fueß, jedoch dergestalt an uns zu ziehen, daß dieselbe vermög solcher alliance notul Uns und unserm Würdigen ThumCapitul, so lang sie in unserm Landt stehen, verpflichtet ein, auch von unseren Underthanen, außerhalb des Obtachs für die Officier, Soldaten und ihre Pferde und des gewönlichen Fewrs, in dem geringsten nichts zu forderen haben sollen;

Und damit nun dessen jedermenniglich benachrichtet sein, auch wissen möge, wie Er sich gegen die einlogirende Völcker zur Roß und Fueß zu verhalten haben möge; Als[o] haben Wir vermög dieses offenen Patents allen unseren Ambtleuthe, Underherren, Vogten, Schultheißen, rgermeisteren und Raht in den Stätten, auch sonsten allen und jeden Underthanen gnedigst anfuegen wollen, daß obgemelte unsere eigene so wol als von unseren allijrten uns uberlassene trouppen von acht tagen zu acht tagen richtig und wol bezahlt werden sollen, gestalt alles was sie an Speisen, Tranck oder Strohe, Hew, Haberen, oder sonsten nôtig haben, bahr zu bezahlen, und damit der geringste streit und ungelegenheit zwischen den Soldaten Underthanen nicht entstehe, sondern ein jeder wisse, was er zu geben, oder zu forderen habe; So befehlen Wir allen unseren underthanen bey straff zehen Goldtgülden hiemit gnedigst und ernstlich, daß sie keinem Officier und Soldaten zu Roß oder zu Fueß in dem geringsten, ohne die bahre bezahlung, nichts geben noch schaffen sollen, auß wie obengemelt des Obtachs, des gewohnlichen fewrs und dan eines beths, fals der Wirth eins übrig und für sich und für

sich und die seinige nit selbst nötig hat, oder aber an statt dessen da er nemblich keines übrig hat, des strohes umb darauff zu schlaffen, und gleich wie wir aller schärpffen nach, darauff halten werden, daß die Officier und soldaten nicht in dem geringsten dawider handlen, noch auch zuegeben, daß dawieder gehandlet werde, einfolglich unsere liebe und getrewe Underthanen mehrern nutzen dan schaden von dieser einguartierung haben und empfangen m ogen, also ist auch hingegen unser gnedigster befelch und will, daß anseithen der Underthanen bey gleichmäßiger hoher straff obgemelte Officier und soldaten nicht uber die gebühr und gewohnlichen kauff des Brodts, Fleisch, Bier, Weins und anderer Leibs notturfften halber, ubernehmen noch ein und ander thewrer bezahlt werden solle, als es anjetzo und gegenwertigen Monat würcklich gelten thuet, absonderlich aber, damit wegen des hews und strohes kein zanck oder streit seye, so sollen hundert pfundt Hew nicht h bher dan auff zwantzig sechs alb[us] und hundert bundt oder bauschen strohe von Landts gewöhnlicher größe, auff drey Reichsthal[er] angeschlagen werden.

Auff das dan auch ein jeder wisse bey weme er sich, fals ein oder ander Officier oder soldat wieder besser verhoffen dieser unser gnedigster verordtnung zuwider handlen wu rde, mit seiner klag anzugeben, so wird ferners hiemit kundt gethan, daß die erste klag bey eines jeden guartier OberOfficier, als die von allem deme so unrecht geschehen, responsabel sein sollen, anzubringen, gestalt die mißthåtere oder ubertrettere alsobaldt nach gebühr zu bestraffen und schuldiger reparation anzuhalten, sollte aber solcher Officier einigen mangel erscheinen lassen, oder Underthanen in ihrer klag nit anhören, oder rem[e]dijrung thuen wollen, haben sich die Underthanen oder Beambte bey dem General-Wachtmeistern, so in der nå he, anzugeben, und wofern sie auch sie auch an selbigem ort wieder bessere gnedigste zueversicht hülffloß gelassen werden sollten, alsdan ihre klag biß an unsern General Leutenant Graffen von Chamilly oder den General Commissarium und Intendanten von Robert bringen, bey welchen sie alle behörende justitz und mögliche remediirung und linderung {da sie nur immer mit rechts und fueg selbige suchen und erwarten können} erlangen werden. Geben in unserer Residentz-Statt Bonn den 9. Januarij 1672.

Maximilian Henrich.

L.S.

V[idi]t Buschman
Io[hannes] Petr[us] Burman⁷.

⁵ Fundstelle: Einblattdruck, BSB München Signatur Einbl. XI, 784.

⁶ Maximilian Heinrich von Bayern (* 8. Dezember 1621 in München; † 5. Juni 1688 in Bonn) war ein Prinz mit dem Titel Herzog von Bayern aus dem Hause Wittelsbach und ab 1650 Erzbischof und Kurfürst von Köln, Bischof von Hildesheim und Lüttich. Außerdem war er ab 1650 Fürstpropst bzw. Kurkölnischer Administrator des Stiftes Berchtesgaden, ab 1657 Abt der Reichsabtei Stablo/Stavelot bei Malmedy.

⁷ Johann Peter (von) Burmann (* 1642 in Bonn; † 1. Februar 1696 in Lüttich) war ab 1660 kurkölnischer Staatssekretär und Geheimer Rat, 1687 geadelt, später Weihbischof.

1672 M. Ruholtz: »Frantzösisch Prognosticon, oder

Prophetische Vorsagung«8

Frantzösisch | PROGNOSTICON, | oder | PROPHETISCHE VORSAGUNG | Michael Ruholtz | Eines Westphälischen Baursmanns vor der Stadt | Buchholtz, | Welcher zu Bonn dem Chur-Fürsten zu Cöllen und Bischoff von Straßburg⁹ diese Begebenheiten ins gesampt vorher gesagt und verkündiget hat. | Dieser hat auch vor etlichen Jahren dem Bischoff von Munster den Krieg mit Holland, und was darauff erfolget, die Streitigkeiten wegen der Stadt Höxter, mit den Hertzogen von Lüneburg, die Einnahm der Stadt Braunschweig, und andere Begebenheiten vorher verkündiget. | Gedruckt zu Leipzig, im Jahre 1672. |

[Auszug:]

Januarius.

Dieses 1672ste Wunder Jahr scheinet, als woll es den König in Franckreich als einen zweyten Julius Caesar triumphiren lasssen, aber wehe dem, der den ersten Anstoß erwarten muß. Die geistlichen werden das ihrige auch mit dabey wagen, das eingebildete Glück aber könnte ihm wol endlich den Rücken zu kehren. [...]das Frantzösische Läger bey Cöllen bricht auff, und lägert sich an der Seiten Deutz oberhalb Cöllen wie wohl ohn einige Feindseligkeit.

Februarius.

Die Frantzösische Armee verlässet Lothringen, und ziehet sich niderwerts, kompt an die ander Seit Cöllen. [...] Neuburg vergleichet sich mit der Kron Franckreich, wegen des Gülicher Landes, als dessen Marsch diese Lande betrifft.

[...] Collen wird allerdings berennt, und verboten, das keine Victualien mehr hinein gebracht werden solle; Alles was dahin gehet, wird angehalten.

Martius.

[...] Die Approchen und Lauff-Graben werden vor Cöllen gemacht, und wird den letzten Martii der erste CanonSchuß auff diese Stadt gethan.

[...]

⁸ Fundstelle: zeitgenössischer Druck, ULB Sachsen-Anhalt, Signatur II n 819.

⁹ Das ist Franz Egon Graf von Fürstenberg, Bischof von Strassburg (ab 1663), Minister, siehe Abbildung 27: Franz Egon von Fürstenberg, by Meyssens 1650, Seite 125.

1672 Mai 27 Maximilian Heinrich: Memorandum ¹⁰

Gleich wie Ihre Churfürstlichel Durchliauchtl zu Cöllen. Hertzog Maximilian Henrich in Bayern etc, Unser gnedigster Herr von anfang an dero Regierung biß herzu sich wie Weldtkundig, nichts mehrers angelegen sein lassen, als daß in der Christenheit ein bestendiger Friedt und Ruhestandt erhalten, absonderlich aber Sie mit dero benachbarten indes außerhalb Reichs auffrichtiger in guter Freundtschafft und verständnus verbleiben, und Ihnen zu einiger befuegter klag oder wiederwillen die geringste ursach nicht gegeben werden mögte; Also haben hingegen sich auch Ihre Churfürstl[iche] Durchl[aucht] die hoffnung gemacht, es wurden die Herren General Staaten¹¹ der Vereinigter Niderlandischer Provincien eine gleichmeßige friedliche neigung gegen Dieselbe und dero ErtzStifft bezeigt, sonderlich aber die besagten ErtzStifft von so vielen Jahren her widerrecht- und gantz unbilliger weise entzogene und annoch vorenthaltende Statt Rheinberck¹² dermahlen restituirt haben, und dieses zwar umb so viel mehrs.

| 2

- 1. Weilen erstlich ermelte General Staaten nicht in abred sein noch leugnen können, daß sie berührte Statt dem Ertz-Stifft Cöllen im Jahr 1583, alß derselb mit Ihnen in keiner Feindschafft gestanden, selbige Statt auch vorhero von der Cron Spanien¹³ niemahlen occupirt gewesen, abgenommen;
- 2. Weylen die H[erren] Staaten selbsten mehrmalen [...]¹⁴ haben, daß Ihnen diese Statt mehrers beschwer- und [...]rlich, als vortråg-nůtzlich und nôtig were;

- 3. Drittens auch, da sie ôfters contestiret, nichts hôhers zu verlangen, als mit jedermenniglichen, insonderheit aber denen Teutschen Chur- und Fürsten gute Verständnus zu pflegen, und denenselben gegen die billigkeit das geringste nicht zue zumuthen, Ihnen gebührt hette solches im werck zu erweisen, und die von Ihrer Kå yserl[iche] Majest[åt] durch dero Ministros restitution der Statt Rheinberck öffters beschehene auch den gegenwertigem erinnerungen wie bev ReichsTag von den gesambten Stånden einhelliglich gemachten Schluß, daß selbige nahmens des gantzen Reichs von denen Staaten mit nachtruck begehrt und gesucht werden sollte, in behörende consideration zu ziehen:
- 4. Viertens, daß die Herren Staaten Ihre Königlicher Majest. in Franckreich selbsten, als im Jahr 1662 mit selbiger Cron die Alliance ernewert worden, durch Ihren zu Pariß anwesenden Abgesandten M[onsieu]r Borel die Mündtliche, nachgehendts auch durch den Königl. Frantzösischen Ambassadeur Mr. Marquis d'Estrades¹⁵ die wiederholte versicherung und zuesag, daß sie auff Seiner Königlicher Majest. interposition Ihrer Churfürstl[ichen] Durchl[aucht] besagte Statt Rheinberck restituiren wollten, geben laßen;
- 5. Auch Fünfftens, Ihre Churfürstl. Durchl. seith dem zwischen der Cron Spanien und Ihnen den General aetroffenen frieden die restitution Staaten kostbahre Abschickungen nit allein sollicitiren, sonderen auch solche vortheilhaffte conditiones, daß sie denen damahligen conjuncturen nach, selbige nit besser wu nschen können, offeriren laßen, dagegen aber anderst schimpflich verkleinerliche nichts. als sehr und Abfertigungen jhrer Gesandten erhalten, welches Sie jedoch neben anderen vielfaltig empfangenen Spott und Schaden mit grosser gedult und moderation nur zu dem

endt übertragen, damit die General Staaten endtlich jhren unfueg erkennen, und Ihrer Churfürstl. Durchl. die h öchstbillige satisfaction wiederfahren zu lassen bewegt werden mögten;

| 3

Deßen aber allem ungeachtet, haben Höchstgemelte Ihre Churfurstl. Durchl. zu dero höchstem verdruß und mißfallen, auch mit Ihrer landt und leuthen unerschwinglichen kösten und schaden leider in der that erfahren mußen, das die Herren General Staaten biß herzu die geringste inclination wegen restitution mehrbemelter Statt Rheinberck nicht bezeigt, ohn ist zwar nicht, daß der von Lisola¹⁶ Seiner Churfurstl Durchl. etlichen wenia vor zuegeschrieben, daß gemelte Staaten bey gegenwertigen vielleicht disponiren Conjuncturen zu sein Rheinberck mehrbesagte Statt nach vorhergangener demolition der fortification Ihrer Churfurstl, Durchl, wieder dafern dieselbe die einzuraumen. hiebevon obberurten, aber an seithem der Herren general Staaten schimpflich verworffenen conditionen mit offerirte defensive Alliance gegen die Cron Franckreich eingehen und dero Vo Ickeren den Paß durch Ihre Landen nicht verstatten wurden: Das nun aber solches anderst nicht als nur zum eußerlichen und abermahliger vergeblicher umführung angesehen gewesen, ist darauß gnugsam abzumercken, weillen sie leicht am zu erachten gehabt, das Ihre Churfürstl. Durchl. solche lacherliche und gantz ungereimbte proposition bey jetzigen Conjuncturen nicht annehmen kö nten, wie wenig auch denen Herren General Staaten ein ernst gewesen, mit Ihrer Churfürstl. Durchl. gute auffrichtige Freundt- und Nachbarschafft zu underhalten, erhellet darauß, das mit hindansetzung deren im Haag und sonsten gethaner contestationen, darab vielfaltig der Ammerongen¹⁷, Ripperda¹⁸ und Wennequendam[?], auch andere im Hag residirende vornehme Staatische Ministri